

Innichen, am 02.07.2026

RUNDSCHREIBEN 04/2026 – JULI

Arbeitsrecht

1. **Neue Vorgaben zur Entgelttransparenz (seit 7. Juni 2026)** - Mit der Umsetzung der EU- Richtlinie zur Entgelttransparenz gelten seit dem 7. Juni 2026 neue Pflichten für Arbeitgeber.

Die wichtigsten Neuerungen:

- **Gehaltsangaben:** Das Einstiegsgehalt oder eine Gehaltsspanne muss Bewerbern spätestens vor dem ersten Vorstellungsgespräch mitgeteilt werden. Eine Angabe bereits in der Stellenausschreibung wird empfohlen.
- **Geschlechtsneutrale Stellenausschreibungen:** Stellenanzeigen sind diskriminierungsfrei und geschlechtsneutral zu formulieren.
- **Keine Fragen zum bisherigen Gehalt:** Bewerber dürfen nicht nach ihrer aktuellen oder früheren Vergütung gefragt werden.

Für Unternehmen mit **mehr als 50 Beschäftigten** gelten darüber hinaus zusätzliche gesetzliche Berichtspflichten.

Unsere Empfehlung

Wir empfehlen, Recruiting-Prozesse und Stellenanzeigen zeitnah an die neuen gesetzlichen Vorgaben anzupassen.

Gerne unterstützen wir Sie bei der Umsetzung. Bei ausreichendem Interesse organisieren wir eine Informationsveranstaltung mit einem Fachexperten, in der die neuen Bestimmungen praxisnah erläutert werden.

Die Kosten werden auf die Teilnehmer aufgeteilt und liegen – abhängig von der Teilnehmerzahl – voraussichtlich zwischen **250,00 € und 500,00 € pro Teilnehmer**.

Bei Interesse bitten wir um Ihre Anmeldung per E-Mail an a.lercher@sp-consulting.it

2. **Automatische Einschreibung in einen Zusatzrentenfonds (ab 1. Juli 2026)** - Ab dem **1. Juli 2026** werden neu eingestellte Arbeitnehmer im privaten Sektor (ausgenommen Hausangestellte) grundsätzlich automatisch einem Zusatzrentenfonds zugeordnet. Die Regelung gilt auch für **befristete Arbeitsverhältnisse mit einer Dauer von mehr als 60 Tagen**.

Was bedeutet das für Arbeitgeber?

Vor der Einstellung ist schriftlich zu klären,

- ob es sich um die erste Beschäftigung des Arbeitnehmers handelt und
- ob bereits eine Mitgliedschaft bei einem Zusatzrentenfonds besteht.

Außerdem muss der Arbeitnehmer schriftlich über Folgendes informiert werden:

- den anwendbaren Kollektivvertrag,

- den vorgesehenen Zusatzrentenfonds,
- das automatische Beitrittssystem sowie
- das Recht, innerhalb von **60 Tagen** schriftlich der Mitgliedschaft zu widersprechen.

Erfolgt kein Widerspruch, muss der Arbeitgeber den Arbeitnehmer beim zuständigen Zusatzrentenfonds anmelden und die Abfertigung (TFR) sowie die vorgesehenen Beiträge rückwirkend ab dem ersten Arbeitstag einzahlen.

Bereits beschäftigte Arbeitnehmer

Auch Arbeitnehmer, die bereits beschäftigt sind und bisher keine Entscheidung über die Verwendung ihrer Abfertigung (TFR) getroffen haben, müssen diese **bis spätestens 31. Dezember 2026** nachholen. Andernfalls wird die zukünftige Abfertigung ab **1. Jänner 2027** automatisch einem Zusatzrentenfonds zugeführt.

Insbesondere Saisonbetrieben empfehlen wir, jedem Arbeitnehmer bei Arbeitsbeginn das entsprechende Erklärungsformular [Link](#) auszuhändigen.

Kreuzt der Arbeitnehmer im Formular die vorgesehene Option an und unterzeichnet dieses, wird die Abfertigung (TFR) bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses weiterhin direkt vom Arbeitgeber ausbezahlt und nicht an einen Zusatzrentenfonds überwiesen.

Bitte beachten Sie, dass Verstöße gegen die neuen Bestimmungen erhebliche rechtliche und finanzielle Folgen nach sich ziehen können.

3. **Prämien für Lehrlinge 2026** - Die Autonome Provinz Bozen stellt für den Abschluss der Lehrlingsausbildung Prämien zur Verfügung.
 - 2000 € für Lehrbetriebe, in denen die gesamte Lehrzeit absolviert wurde
 - 1000 € für Lehrbetriebe, in denen mindestens die Hälfte der Lehrzeit absolviert wurde

Anträge für diese Lehrlingsprämie müssen innerhalb von 90 Tagen nach Abschluss elektronisch eingereicht werden Link: mycivis.civis.bz.it/de/Services/ServiceDetail/?id=1537

Ein Lehrbetrieb kann die Prämie auch für mehrere Lehrlinge beantragen.

Für eventuelle Rückfragen bzw. genauere Erläuterungen stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

- Dr. Corrado Picchetti -

